21. Wahlperiode

Drucksache **21/5492**

HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2026

GFA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

Stand der hessischen Anträge zum Krankenhaustransformationsfonds nach Veröffentlichung der Vorgaben für telemedizinische Netzwerkstrukturen

Nach der Statistik des Bundesamtes für Soziale Sicherung zum Krankenhaustransformationsfonds wurden für Hessen bislang zahlreiche Fördervorhaben beim Bund angemeldet. Bereits zum Stand 30. Juni 2026 waren 38 hessische Anträge verzeichnet. Davon entfielen zwei auf den Fördertatbestand 1 „Konzentration“, 35 auf den Fördertatbestand 3 „telemedizinische Netzwerkstrukturen“ sowie ein Antrag auf den Fördertatbestand 4. Für Hessen waren zu diesem Zeitpunkt Bundesmittel in Höhe von rund 56,6 Millionen Euro beantragt; bewilligt waren rund 2,06 Millionen Euro. Für Vorhaben zur Bildung telemedizinischer Netzwerkstrukturen schreibt die Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung bundeseinheitliche Vorgaben vor. Das Bundesministerium für Gesundheit hatte hierzu bis zum 30. September 2026 verbindliche Mindestanforderungen und Interoperabilitätsstandards festzulegen. Solange diese Vorgaben nicht vorlagen, bewilligte das Bundesamt für Soziale Sicherung keine entsprechenden Anträge. Die Vorgaben wurden inzwischen zum 30. September 2026 veröffentlicht.

Die Landesregierung wird ersucht, im Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss (GFA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Förderbedarfsanmeldungen zum Krankenhaustransformationsfonds sind bislang bei der Landesregierung eingegangen?

2. Auf welche Fördertatbestände verteilen sich die bei der Landesregierung eingegangenen Förderbedarfsanmeldungen?

3. Welche Förderbedarfsanmeldungen hat die Landesregierung bislang für eine Antragstellung beim Bundesamt für Soziale Sicherung ausgewählt?

4. Welche hessischen Vorhaben hat die Landesregierung bislang beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingereicht?

5. Welche Krankenhausträger sind an den beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingereichten Vorhaben beteiligt?

6. Welches Fördervolumen wurde für die einzelnen beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingereichten Vorhaben beantragt?

7. Welchen aktuellen Bearbeitungsstand haben die einzelnen beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingereichten Vorhaben?

8. Für welches hessische Vorhaben wurden die bislang ausgewiesenen Bundesmittel in Höhe von 2.063.312,20 Euro bewilligt?

9. Welche der von Hessen eingereichten Vorhaben zum Fördertatbestand 3 erfüllen nach Kenntnis der Landesregierung die am 30. September 2026 veröffentlichten bundeseinheitlichen Vorgaben?

10. Bei welchen der von Hessen eingereichten Vorhaben zum Fördertatbestand 3 besteht aufgrund der bundeseinheitlichen Vorgaben Anpassungsbedarf?

11. Welche Auswirkungen hat ein erforderlicher Anpassungsbedarf auf den Zeitplan der betroffenen Vorhaben?

Eingegangen am 4. November 2026 · Ausgegeben am 4. November 2026

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

12. Welche zusätzlichen Nachweise müssen die Antragsteller für die bereits eingereichten Vorhaben zum Fördertatbestand 3 vorlegen?

13. Wie unterstützt die Landesregierung die betroffenen Krankenhausträger bei der Anpassung ihrer Anträge an die bundeseinheitlichen Vorgaben?

14. Welche bei der Landesregierung eingegangenen Förderbedarfsanmeldungen wurden bislang nicht beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingereicht?

15. Aus welchen jeweiligen Gründen wurden diese Förderbedarfsanmeldungen bislang nicht beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingereicht?

16. Welche weiteren Vorhaben beabsichtigt die Landesregierung beim Bundesamt für Soziale Sicherung einzureichen?

17. Nach welchen Kriterien priorisiert die Landesregierung Förderbedarfsanmeldungen für eine Weiterleitung an das Bundesamt für Soziale Sicherung?

18. Wie stellt sich die Finanzierung der bislang beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingereichten Vorhaben jeweils dar?

19. Welche Landesmittel sind für die Kofinanzierung der bislang eingereichten Vorhaben vorgesehen?

20. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die für Hessen verfügbaren Mittel des Krankenhaustransformationsfonds möglichst vollständig für die Weiterentwicklung der hessischen Krankenhausversorgung genutzt werden?

Wiesbaden, 4. November 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas